

Handhabung der Unparteilichkeit der concret AG

Die Zertifizierungsstelle concret AG ist darum besorgt, die Unparteilichkeit bei den Zertifizierungstätigkeiten zu gewährleisten. Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Gewährleistung und Einhaltung der Unparteilichkeit und ergreift ggf. Massnahmen zu deren Sicherung. Sie identifiziert, analysiert und dokumentiert potentielle Risiken zu Interessenskonflikten und legt diese dem Verwaltungsrat vor. Die Auditorinnen verpflichten sich zur Unparteilichkeit, potenzielle und tatsächliche Interessenkonflikte werden offengelegt. Sie bestätigen bei jeder (Re)Zertifizierung schriftlich, unparteilich zu auditieren. (Auszug aus dem Qualitätsmanagement-Handbuch der concret AG 2018/2021)

Der Verwaltungsrat ist Beschwerdeinstanz gegenüber dem Kunden. Es gehört zur praktizierten Geschäftspolitik der concret AG, begründete Bedenken aller Parteien zu berücksichtigen.

Die Handhabung der Unparteilichkeit ist wie folgt geregelt:

Geschäftsführung (GF)	Risikobewertung Unparteilichkeit	jährlich	Raster Risikobewertung
<ul style="list-style-type: none"> Analyse der Risiken in Bezug auf die Firmentätigkeit Analyse der «Selbstdeklaration zu Parteilichkeit» und der «Erklärung zur Unparteilichkeit» der Auditorinnen Überprüfung der Einsatzplanung Überprüfung der unparteilichen Auditierung Schlussfolgerungen und Massnahmen ableiten 		Selbstdeklaration Parteilichkeit Unparteilichkeits-erklärungen Jahresplan Audits Antrag (Re)Zertifizierung	
Verwaltungsrat	Überprüfung der Risiko-bewertung Unparteilichkeit	jährlich	
<ul style="list-style-type: none"> Genehmigung der Risikobewertung 		Risikobewertung	

Für Institutionen, welche von concret im Aufbau eines Qualitätsmanagement Pflege unterstützt werden, ist die Durchführung eines Voraudits nach 2 Jahren möglich.